

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 43 (1987)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues zum „Postcheque“

Difficile est satiram non scribere! (Es ist schwierig, in diesem Fall ohne Satire auszukommen!) Dieser Fall besteht in dem Wechselbalg „Postcheque“, den die Postverwaltung geboren hat und zu dem wir uns schon einmal geäußert haben. (Heft 5, 1984). Die Postdirektion bedachte uns mit keiner Antwort; offenbar kamen ihr die Namen Rivarol, Argenteuil und Friedrich der Große zu literarisch und damit zuwenig ernsthaft vor. In der Zwischenzeit hat sich eines unserer Mitglieder in etwas deutlicherer und handfesterer Form bei der Generaldirektion PTT beklagt. Es hatte ihr u. a. geschrieben, daß ihm diese Schreibform ein solches Unbehagen verursache, ja Brechreiz, „daß ich vermeiden muß, wo ich kann, seiner ansichtig zu werden“. Darauf hat die Generaldirektion, Abt. Postcheckdienste, Sektion Marketing, u. a. dies geantwortet:

„Bei der Bezeichnung und Schreibweise der neuen Dienstleistung ‚Postcheque‘ haben wir uns auf einen von der Schweiz ratifizierten Entscheid des Weltkongresses 1979 von Rio de Janeiro abgestützt, der für diese Dienstleistung eben ‚Postcheque‘ gewählt hat. Da der Postcheque nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland verwendet wird — acht europäische Staaten geben Postcheques heraus und 26 Postverwaltungen nehmen solche Checks (!) entgegen —, waren die PTT gezwungen, die offizielle internationale Bezeichnung zu übernehmen.“

Nun aber sollte man meinen, daß die Schreibform „Postscheck“ gleichwohl so mitverwendet werden könnte, oder doch zumindest „Postcheck“ — solange von amtlicher Seite dieser Bastard als Ausdruck deutschschweizerischer Eigenart hoch- und in Ehren gehalten wird. Uns würde es sehr wundernehmen, ob sich diese andern Staaten gleichfalls an diese Falschschreibregelung halten, z. B. Deutschland, Österreich, Italien, Spanien, aber auch etwa Dänemark und erst recht Länder aus dem Ostblock, sofern sie zu den Vertragsstaaten gehören.

Eugen Teucher